

Begründung

Der Entwurf des Funktionalreformgesetzes der Landesregierung sieht nur noch Rudimente der ursprünglichen Vorhaben vor. Die fehlende Verknüpfung zwischen Gebietsreform und Funktionalreform ist ein Hauptmangel. Die Landesregierung hat diesen Mangel nicht beseitigt. Was übriggeblieben ist – so der Geschäftsführer des Landkreistages – ist eine Forstreform. Damit sind größere Landkreise nicht zu rechtfertigen, zumal hier bereits Proteste der Förster und Waldarbeiter angekündigt sind.

Weitere Mängel sind eine fehlende Analyse der bisherigen Gebietsreformen mit Nachweis der Effizienzsteigerung und die daraus resultierenden Akzeptanzprobleme in der Brandenburger Bevölkerung.

Ein gemeinsamer Landkreis von Barnim und Uckermark ist territorial überdehnt. Die Kreisverwaltungen bleiben wichtige Anlaufstellen für die Bürger mit dem Ergebnis, dass die Kreisverwaltung eines Großkreises kostenintensive Außenstellen einrichten muss, um den Bürgern lange, nicht mehr zu bewältigende Wege zu ersparen.

Aus diesen Gründen bekennt sich der Kreistag Barnim nachdrücklich zur Eigenständigkeit des Landkreises in der bisherigen Form.